

BEWILLIGUNG

Nr. F1/141/2025

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), gestützt auf Art. 5 und 6 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG, SR 956.1) in Verbindung mit dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG, SR 954.1), dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG, SR 950.1) sowie – soweit anwendbar – dem Kollektivanlagengesetz (KAG, SR 951.31), erteilt folgende Bewilligung:

BusinessFinanz

UID: CHE-317.571.067

Sitz: Nordring 10A, 3013 Bern, Schweiz

ist berechtigt, in der Schweiz die nachstehenden bewilligungspflichtigen Tätigkeiten auszuüben:

1. Erbringung von Finanzdienstleistungen gegenüber Kundinnen und Kunden gemäss FIDLEG (z. B. Beratung zu Finanzprodukten und -lösungen).
2. Vermögensverwaltung / Portfolioverwaltung im Rahmen von diskretionären Mandaten gemäss FINIG.
3. Vertrieb und Bewerbung kollektiver Kapitalanlagen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen gemäss KAG erfüllt sind.

Bedingungen und Auflagen

- Die Bewilligung gilt unbefristet, vorbehaltlich der laufenden Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen.
- Das Institut untersteht der fortlaufenden Aufsicht der FINMA und hat die Organisations-, Risikomanagement- und Compliance-Anforderungen gemäss FINIG/FIDLEG einzuhalten.
- Outsourcing, Delegation und Zusammenarbeit mit Dritten haben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu entsprechen; entsprechende Vereinbarungen sind zu dokumentieren.
- Melde- und Informationspflichten gegenüber der FINMA sind fristgerecht zu erfüllen; wesentliche Änderungen (Organisation, Geschäftsmodell, Leitungsgorgane, Eigentumsverhältnisse) sind unverzüglich mitzuteilen.
- Bei Verstössen gegen Aufsichtsrecht kann die FINMA Einschränkungen anordnen, die Bewilligung suspendieren oder entziehen.

Ausstellungsdatum: 15. September 2025

Ausgestellt durch: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)

Ort: Bern, Schweiz